

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-226

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Martina Markaschke

Erstellungsdatum: 02.01.2018
Aktenzeichen 12.91.00.1

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2018 in Genthin - Wahltermin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl den 29.04.2018 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr.

Eine ggf. erforderliche Stichwahl wird für den 13.05.2018, 8 bis 18 Uhr, festgesetzt.

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Genthin, Herr Thomas Barz, wird durch berufliche Neuorientierung das Amt des Hauptverwaltungsbeamten aufgeben.

Damit ist eine Neuwahl noch vor Ablauf der regulären Amtszeit erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt die Vertretung den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des zukünftigen Bürgermeisters.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWG LSA ist die Bürgermeisterwahl vom jeweiligen Wahlleiter spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich bekanntzumachen. Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein.

Danach wäre die Durchführung der Wahl frühestens am 29.04.2018 möglich.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2018 auch darüber, dass am Sonntag, den 29.04.2018 von 8 bis 18 Uhr die Neuwahl stattfindet. Gleichzeitig ist der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Bürgermeisters, hier Sonntag, den 13.05.2018 von 8 bis 18 Uhr, bekanntzumachen. Bei der Berechnung der Zweimonatsfrist ist der Tag der Bekanntmachung mitzurechnen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 23.02.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Genthin, der Internetseite der Stadt Genthin sowie auf der Internetseite INTERAMT.de) und in der regionalen Presse (Gesamtausgabe der Volksstimme am 24.02.2018).

Vorgeschlagen wird als Wahltermin Sonntag, den 29.04.2018 und, falls erforderlich, der Stichwahltermin Sonntag, den 13.05.2018.

Anlagen:

Rechtsgrundlage:

KWG LSA